

**Interpellation Cavelti Haller-Jonschwil / Noger-Engeler-Haggenschwil:
«Statistiken zu SPD-Leistungen**

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine interdisziplinare Beratungsstelle (Schulpsychologie, Logopadie und Psychomotorik), welche Schultrager und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung und Forderung der Kinder unterstutzt und in schwierigen schulischen Situationen spezialisierte Hilfeleistungen anbietet. Der SPD ist mit seinem Angebot fur Schultrager, Schulleitung und Lehrpersonen ein wichtiger Ansprechpartner in der Ausgestaltung des sonderpadagogischen Angebots und im Umgang mit schwierigen Situationen.

Eine Leistungsvereinbarung definiert die Ziele und Leistungen des Angebots. Das Angebot ist fur Erziehungsberechtigte kostenlos. Die Finanzierung wird durch das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen und die Schultrager sichergestellt. Alle Leistungen werden zu einem einheitlichen Stundentarif verrechnet.

Das Grundpensum I definiert sich mit 0.45 h/Kind und ist unabhangig vom Bedarf zu einem Stundensatz von Fr. 170/h zu budgetieren, wobei diese Leistung halfutig vom Kanton und vom Schultrager ibernommen wird. Das Grundpensum II ist ebenfalls mit 0.45 h/Kind dotiert und die Kosten werden paritatisch durch den Kanton und die Schultrager getragen. Dieser Grundbedarf ist jedoch nur bei Bedarf zu zahlen. Die Finanzierung der Verwaltungskostenpauschale erfolgt zu 50 Prozent durch den Kanton und zu 50 Prozent durch die Gemeinden. Die KIG-Bereitstellungspuschale finanziert vollumfanglich der Kanton.

Leistungen, welche iber den Grundbedarf hinausgehen (Zusatzleistungen), werden vollumfanglich, also zu Fr. 170/h, durch die Schultrager getragen.

Durch die grosse Heterogenitat im Klassenzimmer und die gestiegenen Anforderungen an den Unterricht steigen auch die in Anspruch genommenen Beratungsleistungen des SPD und damit die Kosten fur die einzelnen Schultrager, die sich nur schwer im Voraus abschatzen lassen. Der Bedarf ist jedoch stetig steigend.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Bildungsdepartement definiert den Grundbedarf mit 2x 0.45 h/Kind. Auf welchen Erkenntnissen basiert diese Zahl?
2. Bei wie vielen Schultragern des Kantons ist dieser Grundbedarf ausreichend? Wie viele Gemeinden beanspruchen Zusatzleistungen? Gibt es Statistiken dazu, die alle Schultrager erfassen? Falls nein, ware das BLD bereit, diese Daten zu erheben?
3. Gibt es Analysen zum Bedarf an SPD-Leistungen in Bezug auf Kriterien wie demografische Zusammensetzung des Schultragers, Land-/Stadtgemeinde oder padagogisches Konzept? Falls nein, kann sich das BLD vorstellen, diese Daten zu erheben und die Analyse vorzunehmen?
4. SPD-Leitungen konnen auch von Erziehungsberechtigten und Kinderarzten ohne Information an den Schultrager in Anspruch genommen werden; die Kosten fur diese Beratungen bezahlen die Schultrager. Wie beurteilt die Regierung diese Tatsache? Konnte sich die Regierung fur diese Falle andere Finanzierungsmodelle vorstellen? Wenn ja, welche Optionen sieht die Regierung? »

19. September 2022

Cavelti Haller-Jonschwil
Noger-Engeler-Haggenschwil